

Traditionssegeltage **„125 Jahre UYC Wolfgangsee“** ***powered by Bankhaus Spängler***

26.-28.7.: Drachen Klassik
29.-31.7.: EURO 22er Rennjolle / IKM 20er Rennjolle
31.7.-2.8.: Hansajollen-Pokal / IKM 10er Rennjolle
31.7.-2.8.: Wettfahrten der Traditionsboote

UYC Wolfgangsee
St. Gilgen am Wolfgangsee

AUSSCHREIBUNG DRACHEN KLASSIK

OeSV EDV Nummer 18582

1 Regeln

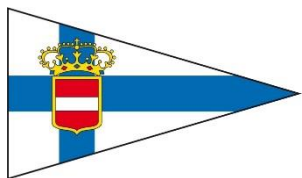
- 1.1** Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYC Wolfgangsees und diese Ausschreibung.
- 1.3** Sollten die Klassenbestimmungen nichts Anderes vorschreiben oder erlauben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4** Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5** Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** International offen für klassische Holzdrachen. Die Boote müssen den Vermessungs-, und Klassenbestimmungen entsprechen. Mast und Spieren der Boote müssen aus Holz oder Aluminium sein und nach Rissen, Bau-, und Klassenvorschriften entworfen und gebaut sein, die vor 1950 entstanden sind. Sie müssen aus Materialien hergestellt sein, die vor 1950 gebräuchlich waren (Rumpf;



Vollholz, Rigg: Holz oder Alu). Keine formverleimten Hozdrachen. Unabhängig von dieser Regelung kann der Veranstalter Boote zulassen oder auch ablehnen.

Die Boote müssen im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sein und gegen Haftpflichtschäden versichert sein.

- 3.2 Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum **15.6.2026** das Online-Formular unter www.uyc-wolfgangsee.at ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5 Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 8 Booten bei Meldeschluss (15.6.2026). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so **kann** die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 330.- bis Ende der Registrierung.

Bei Meldung **und Eingang der Zahlung** auf dem Clubkonto des UYC Wolfgangsees (IBAN: AT05 3505 6000 0001 4977; BIC: RVSAAT2S056 **bis Meldeschluss (15.6.2026)** mit dem Verwendungszweck „Tradition D & **Segelnummer** & verantwortliche Person“ beträgt die ermäßigte „**Early Bird Meldegebühr**“ € 270.-

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

SO 26.7.2026, 9:30 – 11:00 im Regattabüro des UYC Wolfgangsees.

Kranen ist bereits am SA möglich!

6 Ausrüstungskontrollen

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7 Erstes Ankündigungssignal

SO 26.7.2026, 13:00, Steuermansbesprechung laut Aushang

8 Letztes Ankündigungssignal

Am DI, 28.7.2026, wird kein Ankündigungssignal nach 15.30 Uhr gegeben.

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 Bahnen

Es werden Traditionskurse gesegelt.

11 Wertung

Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine



schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

12 Betreuerboote

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis Nennschluss beim Veranstalter gemeldet werden (office@uyc-wolfgangsee.at), damit dieser um eine Bewilligung ansuchen kann. Pro Betreuerboot ist eine Gebühr von 15.- (für die Bezirkshauptmannschaft) bar bei der Registrierung zu entrichten. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. [DP]

13 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

14 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

15 Preise

15.1 Punktpreise für die ersten 5 Boote

15.2 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer*innen

16 Haftung, Bilder, Daten

16.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

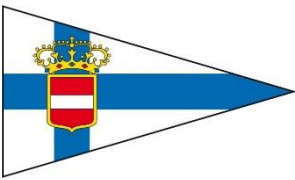
Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden,



dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

16.4 Minderjährige

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

16.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für St. Gilgen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17 Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat, und dass sie die Versicherungsdaten auf Anforderung des Veranstalters bekanntgeben.

18 Wohnmobile / Camping

Es gibt Wohnmobilstellplätze **in eingeschränkter Anzahl** auf dem Clubgelände. Wohnmobile müssen **bis Nennschluss** mit einem email an office@uyc-wolfgangsee.at angemeldet werden. (**bitte angeben: Länge, Kennzeichen**) Die Wohnmobilmeldung wird von uns rückbestätigt. **Ohne Rückbestätigung unseres Büros per email ist keine Nächtigung im Wohnmobil auf dem Clubgelände möglich!** Servicepauschale € 20.- pro Nacht. Zelten am Clubgelände ist nicht möglich. Campingplätze sind in ca. 4km Entfernung

19 Rahmenprogramm / zusätzliche Gäste

Im Nenngeld inkludiert sind ein **Segleressen** am SO (26.7.) und am MO (27.7.) für die Teilnehmer jeweils nach den Wettfahrten.

Für Freibier beim Einlaufen ist ebenfalls gesorgt!

Allfällige Gäste zu den Segleressen **bitte voranmelden** (mail an office@uyc-wolfgangsee.at **bis zum Nennschluss**), die Tickets dazu können dann beim Registrieren erworben werden (Barzahlung!) Die **Siegerehrung** findet am DI den 21.7.2026 im Anschluss an die Wettfahrten statt.

Am FR den 31.7. findet anlässlich der Traditionstage ein **Galadinner** im Gasthof Post statt. Dieses Dinner ist bei den Drachen **NICHT** im Nenngeld inkludiert, kann aber optional dazu gebucht werden. **Bitte auch voranmelden** (mail an office@uyc-wolfgangsee.at bis zum Nennschluss), die Tickets dazu können ebenfalls beim Registrieren erworben werden (Barzahlung!, 50.- ohne Getränke, 3 Gänge). Bei der **Yardstickregatta** (31.7.-2.8.) ist dieses Dinner im Nenngeld inkludiert! **Wer also auch zur YST Regatta meldet, braucht sich zum Dinner nicht voranmelden!**

20 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich unter: www.uyc-wolfgangsee.at